

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Stadtverwaltung Holzgerlingen
Herrn Bürgermeister
Ioannis Delakos
Böblinger Straße 5-7
71088 Holzgerlingen

**Prüfung und
Kommunalaufsicht**
Christine Czaja-Kalnik
Telefon 07031-663 1236
Telefax 07031-663 4008
c.czaja-kalnik@lrabb.de
Zimmer A 058a

24. Januar 2024

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 der Stadt Holzgerlingen mit Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Holzgerlingen“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Delakos,

mit Mail vom 20.12.2023 haben Sie uns o.g. Unterlagen vorgelegt. Wir haben diese mit folgendem Ergebnis geprüft:

I. Haushaltssatzung 2023

1. Wir bestätigen die **Gesetzmäßigkeit** der Haushaltssatzung (Beschluss des Gemeinderats vom 19.12.2023) gemäß § 81 Abs. 2 i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO.
2. Wir **genehmigen** von dem beschlossenen Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 5.850.000 € den **Teilbetrag von 2.841.900 €** gemäß § 87 Abs. 2 i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO. Dieser Betrag stellt unter Berücksichtigung der bereinigten Ersatzdeckungsmittel die Höhe der für 2024 notwendigen Kreditaufnahme zur Investitionsfinanzierung dar.

3. Verpflichtungsermächtigungen sind für das Haushaltsjahr 2024 nicht vorgesehen.
4. Der in der Haushaltssatzung auf 8.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist gemäß § 89 Abs. 3 i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO nicht genehmigungspflichtig, da er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

II. Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Holzgerlingen“

1. Wir bestätigen die **Gesetzmäßigkeit** des Wirtschaftsplans (Beschluss des Gemeinderats vom 19.12.2023) gemäß § 12 Abs. 4 EigBG i.V.m. § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO
2. Wir **genehmigen** den vorgesehenen **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i.H.v. 567.100 € gemäß § 87 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG
3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Wirtschaftsplan für das aktuelle Haushaltsjahr nicht vorgesehen (§ 86 GemO i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG).
4. Der im Wirtschaftsplan 2024 vorgesehene Höchstbetrag der Kassenkredite i. H. v. 700.000 € ist nicht genehmigungspflichtig, da er ein Fünftel der im Erfolgsplan veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt (§ 89 Abs. 3 GemO und § 121 Abs. 2 i.V.m. § 12 Abs. 4 EigBG).

Die förmliche Ausfertigung der Haushaltssatzung der Stadt Holzgerlingen incl. des Wirtschaftsplans für die Stadtwerke Holzgerlingen kann mit dieser Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans vorgenommen werden.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan mit dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke Holzgerlingen an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 81 Abs. 3 GemO und § 3 EigBG). Das Datum der förmlichen Ausfertigung ist in der Bekanntmachung anzugeben.

Bitte legen Sie uns den Bekanntmachungsnachweis vor.

III. Anmerkungen zur Haushaltssituation

Die Stadt Holzgerlingen hat in der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr **2022** beschlossen und bekanntgemacht. Sie verfügt damit, wie in den Vorjahren, über eine aktuelle, valide Datenbasis zur Beurteilung ihrer Haushalts- und Finanzsituation. Dies spiegelt die sehr gute und erfolgreiche Arbeit der Kämmerei der Stadt Holzgerlingen wieder.

Im Jahresabschluss **2022**, ist eine Ergebn isrücklage mit 12,5 Mio. € dargestellt, die zum eventuell notwendigen Ausgleich zukünftiger Fehlbeträge des Gesamtergebnishaushalts zur Verfügung steht.

Im Haushaltsjahr **2023** zeigte sich lt. Vorbericht auf Basis des vorläufigen Jahresabschlusses eine deutliche Verbesserung des Gesamtergebnisses. Entgegen der Haushaltsplanung könne aufgrund von Mehrerträgen, Verschiebung von Unterhaltungsmaßnahmen, Einsparungen etc. doch ein voraussichtliches ordentliches Gesamtergebnis von 200.000 € ausgewiesen werden. Im Gesamtfinanzhaushalt komme es insbesondere aufgrund von Minderzahlungen im investiven Bereich zu einem negativen Finanzierungsmittelbestand von 1 Mio. €. In der Folge sinkt die Liquidität auf 7,2 Mio. € (inkl. Bürgerstiftung). Auch in 2023 war, entgegen der beschlossenen Haushaltsplanung mit einer Kreditermächtigung von 3,5 Mio. €, keine Kreditaufnahme erforderlich, mit der Folge, dass die Verschuldung sich weiter auf ca. 368.000 € reduziert. Dies entspricht einem Schuldenstand im Kernhaushalt von 26,62 €/Einwohner.

Finanzwirtschaftlich betrachtet verfügt die Stadt Holzgerlingen über ein geordnetes Haushaltsfundament.

Für das Haushaltsjahr **2024** geht die Stadt Holzgerlingen davon aus, den Gesamtergebnishaushalt mit einem negativen Saldo von ca. 3,1 Mio. € abschließen zu müssen. Auch im Finanzplanungszeitraum prognostiziert sie negative Gesamtergebnisse. Der gemäß § 80 Abs. 2 und 3 GemO geforderte ressourcenorientierte Haushaltsausgleich wird lt. Planung in den

Haushaltsjahren 2024 bis 2027 nicht erreicht. Die entstehenden Fehlbeträge aus 2024 bis einschließlich 2027 sollen durch Entnahmen aus der vorhandenen o.g. Ergebnismrücklage gedeckt werden.

Ein erster Schritt zur strukturellen Verbesserung des Gesamtergebnishaushalts ist die mit der Haushaltssatzung 2024 vorgenommene Erhöhung der Realsteuerhebesätze. Diesen Weg gilt es konsequent sowohl ertragsseitig als auch aufwandsseitig weiterzugehen.

Im Gesamtfinanzhaushalt wird ein Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts von ca. 878.400 € ausgewiesen. Wie in den Vorjahren hat die Stadt Holzgerlingen ein großes Investitionspaket von ca. 11,3 Mio. € geplant. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum sollen weitere 10 Mio. € investiert werden. Abzüglich der investiven Einzahlungen von 9,6 Mio. € (= Zuschüsse + Ersatzdeckungsmittel) in 2024, beabsichtigt die Stadt Holzgerlingen Kredite i. H. v. 5,85 Mio. € aufzunehmen. Damit wird ein positiver Finanzierungsmittelbestand von ca. 3 Mio. € generiert mittels dessen die Liquidität auf 10,2 Mio. € in 2024 ansteigt und in der Folge die für 2025 und 2026 geplanten negativen Finanzierungsmittelbeständen von 3,7 Mio. € in 2025 und 2,2 Mio. € in 2026 (in Summe knapp 6 Mio. €) ausgleichen kann.

Gemäß § 87 GemO i. V. m. § 78 GemO sind Kreditaufnahmen als subsidiäre und allgemeine, also nicht projektbezogene Deckungsmittel, zulässig. Angesichts der in 2024 geplanten Investitionen von ca. 11,3 Mio. € abzüglich der Investitionszuschüsse von ca. 3 Mio. € hat die Stadt Holzgerlingen einen Nettoinvestitionsbedarf von 8,3 Mio. €. Die Ersatzdeckungsmittel aus der Veräußerung von Sachvermögen mit 2,5 Mio. € und die Rückführung des Trägerdarlehens des Eigenbetriebs von 4,1 Mio. €, sind abzüglich der um den negativen Zahlungsmittelbedarf aus dem Ergebnishaushalt von 0,8 Mio. € und Tilgung von 0,3 Mio. € nach den genannten Grundsätzen zu bereinigen. Damit wären vor einer Kreditaufnahme die bereinigten Ersatzdeckungsmittel von 5,5 Mio. € einzusetzen. Notwendig im Sinne des § 87 GemO ist damit eine Kreditermächtigung von rund 2,8 Mio. € für 2024 (Exakt 2.841.900 €). Vor diesem Hintergrund werden mit **o.g. Ziffer 2 die in der Haushaltssatzung beschlossene Gesamtkreditaufnahme von 5,85 Mio. € beschränkt auf 2.841.900 Mio. €**. Hierzu ist ein sogenannter **Beitrittsbeschluss** des Gemeinderats erforderlich und in der Folge ist die Liquiditätsübersicht zu korrigieren und den auszulegenden

Haushaltsunterlagen anzuschließen. **Wir bitten den Beitrittsbeschluss und die geänderte Liquiditätsübersicht hierher vorzulegen.**

Der **Wirtschaftsplan** der Stadtwerke Holzgerlingen sieht eine Kreditermächtigung für Investitionen von 567.100 € für 2024 vor. Das Investitionsvolumen beträgt 520.000 €. Vor dem Hintergrund eines nachgewiesenen Tilgungsstreckungsdarlehens von 82.100 € ist die geplante Kreditaufnahme genehmigungsfähig.

Die Gesamtverschuldung der Stadtwerke Holzgerlingen beträgt Ende 2024 8,365 Mio. €. Dies entspricht einer pro Kopf-Verschuldung von 605 €/Einwohner. Damit liegt der Schuldenstand unter dem durchschnittlichen Schuldenstand vergleichbarer Eigenbetriebe in dieser Gemeindegrößenklasse im Regierungsbezirk Stuttgart mit 807 €/Einwohner.

Die Erhaltung und Modernisierung der Einrichtungen und Infrastruktur vor Ort ist eine wichtige kommunale Aufgabe. Daher begrüße ich das vom Gemeinderat der Stadt Holzgerlingen beschlossene umfangreiche Unterhaltungs- und Investitionspaket. Trotz der guten Ausgangslage der Stadt Holzgerlingen sind weiterhin Maßnahmen zu ergreifen um den Gesamtergebnishaushalt auf Dauer im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit substantiell zu verbessern. Zusätzlich gilt es die aktuelle Wirtschaftslage im Blick zu behalten. Die Stadtverwaltung Holzgerlingen bietet sehr gute Voraussetzungen um die künftigen Aufgaben zu bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Bernhard